



Haftungs-Zertifikat als Bestandteil des Umzugsvertrages

Mit diesem Haftungshinweis zeigt Ihnen der Frachtführer (Umzugsunternehmer) an, dass er seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Aufklärung über Haftungsbegrenzungen und das Verhalten im Schadenfall nachgekommen ist.

Haftungsbelehrung:

Innerdeutsche Umzugsverkehre: Der Frachtführer (Umzugsunternehmer) haftet für Schäden aus der Erfüllung des Umzugsvertrages nach den auf der Rückseite abgedruckten gesetzlichen Bestimmungen des HGB (Handelsgesetzbuch). Die gesetzlichen Bestimmungen sehen eine Haftungsbegrenzung von 620 EUR je Kubikmeter Laderaum vor. Maßgeblich für die Berechnung dieser Haftungsbegrenzung ist der zur Erfüllung des Umzugsvertrages benötigte Rauminhalt. Die Haftungsbegrenzung kann – nur bei Beförderungen mit Kraftfahrzeugen innerhalb Europas – durch eine Wertdeklaration bei Vertragsabschluss auf den deklarierten Betrag angehoben werden. Maßgeblich ist der Zeitwert des Umzugsgutes. Das ist der Betrag, der bei Anschaffung von Gegenständen gleicher Art und Güte angewendet werden muss, wobei Abzüge „neu für alt“ zu berücksichtigen sind.

Innereuropäische Umzugsverkehre: Für Transporte von Umzugsgut von und nach Orten innerhalb Europas wird auch für den ausländischen Streckenanteil die Haftung nach dem HGB einschließlich der weitergehenden Haftung und/oder einer Transportversicherung übernommen.

Beförderung von Umzugsgut mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln: Auch in diesen Fall sind die Vorschriften des HGB für die Beförderung von Umzugsgut anzuwenden. Die verschiedenen Haftungsmodalitäten unterschiedlicher Frachtführer sind nur dann anzuwenden, soweit für die Teilstrecke, auf der der Schaden eingetreten ist, Bestimmungen eines für die Bundesrepublik Deutschland verbindlichen internationalen Übereinkommens gelten. In diesem Fall muss der Beweis für das Ereignis auf einer bestimmten Teilstrecke geführt werden.

Weitergehende Schadenersatzleistungen können durch eine Umzugs-Transportversicherung auf Neuwertbasis durch Vermittlung des Frachtführers (Umzugsunternehmers) erreicht werden.

Antrag auf Abschluss einer Transportversicherung/Wertdeklaration:

- ☐ **Beschränkung auf die gesetzliche Grundhaftung des Frachtführers (Umzugsunternehmers).**
Auf die Deklaration eines höheren Wertes oder den Abschluss einer Transportversicherung wird verzichtet.
- ☐ **Haftung nach Gesetz in Höhe des deklarierten Wertes (nur möglich bei Umzügen innerhalb Europas):**
Der Wert des Umzugsgutes wird deklariert mit EUR _____.
Für die Haftungserweiterung bis zu diesem Wert wird ein **Zuschlag von 0,25 Prozent*** berechnet. Berechnungsgrundlage ist der Betrag, der über die gesetzliche Haftung des Frachtführers (Umzugsunternehmers) hinausgeht.
- ☐ **Umzugsgut Neuwert Versicherung**
mit einer Versicherungssumme von EUR _____. Die Versicherungssumme soll dem Wiederbeschaffungswert des gesamten Umzugsgutes entsprechen, mindestens 750 EUR/m² Wohnfläche der letzten Wohnung entsprechen, um Unterversicherung zu vermeiden.
Prämie: Vor Transportbeginn mit dem Versicherer abzustimmen*
*zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer, zurzeit 19 Prozent
Die Versicherungsbedingungen stellt Ihnen der Frachtführer (Umzugsunternehmer) zur Verfügung.

--

Name/Adresse des Versicherungsnehmers/Absenders

Firma Michael Scherrieble GmbH Kaiser-Friedrich-Str. 101 75172 Pforzheim

Name/Adresse des Umzugsunternehmers

Das Verhalten bei Entladung und im Schadenfall ist ausdrücklich in der Haftungsinformation auf der Rückseite dieses Haftungszertifikates in der Haftungsinformation dargestellt. Hier wird auch auf die entsprechenden Ausschlussfristen hingewiesen, die gesetzlich geregelt sind.

Ich/wir habe(n) von den Hinweisen, den rückseitigen Haftungsinformationen und ggf. den Vertragsbedingungen zur Transportversicherung zustimmend Kenntnis genommen. Falls der Empfänger des Umzugsgutes ein Dritter sein wird, werde(n) ich/wir diesen informieren, wie er sich bei der Entladung und im Schadensfall zu verhalten hat, um das Erlöschen von Ersatzansprüchen zu verhindern.

Datum und Unterschrift des Absenders

Datum und Unterschrift/Stempel des Umzugsunternehmers

Deklarationsvorschriften und Informationspflichten bei Verbrauchern (Privatkunden)

Nach § 451 e HGB haften Sie bei Transporten von Umzugsgut nur begrenzt (620 EUR je Kubikmeter Laderaum). Sie sind deshalb gesetzlich verpflichtet, wenn es sich bei Ihrem Auftraggeber um einen Verbraucher handelt, diesen über die Möglichkeit

- einer **Höherwertdeklaration** oder
- den Abschluss einer **Transportversicherung**

zu informieren. Wir empfehlen den Abschluss einer Transportversicherung.

Sie müssen den Auftraggeber spätestens bei Ablieferung der Umzugsgüter über die Form und Frist der Schadenanzeige sowie die Rechtsfolgen bei Unterlassen der Schadenanzeige schriftlich informieren.

Außerdem sind Sie per Gesetz verpflichtet dem Auftraggeber den Wortlaut des § 451 HGB sowie Ihre ggf. vorhandenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in drucktechnisch deutlicher Form zur Kenntnis zu bringen.

Bitte legen Sie die Haftungs-Zertifikate (einschließlich der Rückseite) jedem Auftraggeber, wenn dieser ein Verbraucher ist, bei Abschluss des Beförderungsvertrages vor. Damit stellen Sie sicher, dass der Auftraggeber die Möglichkeit hat eine Höherwertdeklaration oder eine Transportversicherung abzuschließen.

Reichen Sie bitte eine Kopie des ausgefüllten Haftungs-Zertifikats (einschließlich der Rückseite) unverzüglich an den Versicherer weiter.